

AMTSBLATT DER STADT GREVEN

Nummer 09

Jahrgang 61

Erscheinungstag 13.04.2023

Lfd. Nr.	Inhalt	Seite
26	Öffentliche Auslegung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 08.23 "Hansaring 85"	67 – 69
27	Bekanntmachung über die Offenlegung einer Grenzniederschrift in der Gemarkung Greven	70 - 71

Herausgeber: Stadt Greven, Der Bürgermeister
48268 Greven, Rathausstraße 6, Telefon 02571 920-0, Eigendruck

Sie können das Amtsblatt der Stadt Greven zum Einzelpreis von 1,00 € oder im Abo zum Preis von 12,00 € jährlich zzgl. Zustellgebühren beziehen. Es liegt im Rathaus, Zimmer 115 aus. Bestellungen richten Sie bitte an den Bürgermeister der Stadt Greven. Sie können das Amtsblatt auch in unserem Stadtportal www.greven.net herunterladen.

ÖFFENTLICHE AUSLEGUNG

des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 08.23 "Hansaring 85"

Aufgrund des Beschlusses des Ausschusses für Stadtentwicklung der Stadt Greven vom 02.06.2022 wird der Entwurf des o. g. Bebauungsplanes mit der Begründung als Bebauungsplan der Innenentwicklung gemäß § 13 a Abs. 2 Nr. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) in der derzeit gültigen Fassung i. V. m. § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt.

Die Abgrenzung des Geltungsbereiches ist aus dem Übersichtsplan ersichtlich, der zusammen mit dieser Bekanntmachung veröffentlicht wird.

Ziel und Zweck der Planung ist es die planungsrechtlichen Voraussetzungen zu schaffen, um auf dem Grundstück am Hansaring 85 in Greven ein dreigeschossiges Wohnhaus mit einem Staffelgeschoss zu errichten. Insgesamt sind neun Wohneinheiten und eine Gewerbeeinheit geplant.

Die Unterlagen liegen in der Zeit

vom 21.04.2023 bis einschließlich 22.05.2023

im Rathaus der Stadt Greven, Fachbereich Stadtentwicklung, Rathausstraße 6, 48268 Greven, während der Dienststunden zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Der Inhalt der ortsüblichen Bekanntmachung nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB und die nach § 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB auszulegenden Unterlagen können auch auf der Homepage der Stadt Greven unter <https://www.o-sp.de/greven/> sowie über www.bauleitplanung.nrw.de innerhalb des oben angegebenen Zeitraums eingesehen werden.

Während der Auslegungsfrist können von der Öffentlichkeit Stellungnahmen zu dem Bebauungsplan abgegeben werden. Die Stellungnahmen können schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben, aber auch online unter <https://www.o-sp.de/greven/> oder auch per Email an stadtplanung@stadt-greven.de übermittelt werden.

Folgende Gutachten zum Bebauungsplan liegen vor:

- Schalltechnische Untersuchung zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 8.23 „Hansaring 85“ der Stadt Greven - Bericht Nr. 5227.1/01; Wenker & Gesing GmbH vom 24.11.2022
- Geotechnischer Bericht; GEOlogik Wilbers & Oeder GmbH vom 15.11.2021

Bekanntmachung gem. § 13a Abs. 3 Nr. 1 BauGB

Bei der Aufstellung des Bebauungsplanes im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 1 i.V.m. § 13 Abs. 3 Satz 1 wird von der Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 des Baugesetzes abgesehen.

Hinweis gem. § 3 Abs. 2 Satz 2 Halbsatz 2 BauGB

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

48268 Greven, den 13.04.2023

gez.
Dietrich Aden
Bürgermeister

